

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

21. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.-Nrn. 88 Gemarkung Alteschwand;

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 27.11.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Flurnummer 88 Gemarkung Alteschwand zu ändern.

Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 12.03.2020 bis 14.04.2020 statt. Dieses Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 28.05.2020, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf gebilligt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Entwurf liegt deshalb ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 12.06.2020 bis 13.07.2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) Stellung zu nehmen.

Bodenwöhr, den 04.06.2020

1. a) Angeschlagen am: 05.06.2020

b) Abgenommen am:

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

